



**2018/2156(INI)**

12.10.2018

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Verkehr und Tourismus

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

zur militärischen Mobilität  
(2018/2156(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Pavel Telička

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Verkehr und Tourismus ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass es sich bei der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) um ein gemeinsames, zentral verwaltetes Finanzierungsprogramm handelt, das auf die Förderung des Aufbaus eines zivilen nachhaltigen und ineinandergreifenden transeuropäischen Hochleistungsnetzes (TEN) in den Bereichen Verkehr, Energie und digitale Dienste abzielt;
  - B. in der Erwägung, dass der Schwerpunkt der CEF auf der Erleichterung grenzüberschreitender Verkehrsverbindungen und der Beseitigung von Verkehrsengpässen liegt und dass die CEF einen eindeutigen EU-Mehrwert bietet, da sie die transnationale Zusammenarbeit und Abstimmung erleichtert;
  - C. in der Erwägung, dass im Entwurf des Mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2021–2027 in der Haushaltslinie der CEF für den Verkehrsbereich ein neuer Finanzrahmen für militärische Mobilität vorgesehen ist;
  - D. in der Erwägung, dass es höchst wünschenswert ist, die Effizienz der CEF aufrechtzuerhalten bzw. weiter zu steigern;
1. begrüßt, dass in der gemeinsamen Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik über den Aktionsplan zur militärischen Mobilität die strategische Rolle der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) bei der Integration der Infrastrukturen der Union anerkannt wird, um auf dem gesamten Kontinent für rasche und nahtlose Mobilität mit hohen Sicherheitsstandards und positiver Bilanz zu sorgen und auf diese Weise den Binnenmarkt weiterzuentwickeln;
  2. ist der Ansicht, dass eine effiziente und effektive militärische Mobilität die Kapazität der EU stärken wird, auf Notsituationen wie humanitäre Krisen, Naturkatastrophen oder zivile Notfälle zu reagieren;
  3. unterstützt mit Nachdruck den Beschluss, die Mittel für militärische Mobilität im Rahmen der zentralisierten Verwaltung des CEF-Programms zuzuweisen, wobei strikt das Ziel der dualen Mobilität zu verfolgen ist, was zu verstärkter Effizienz beitragen wird; nimmt die vorbereitenden Maßnahmen zur Kenntnis, die im Aktionsplan vor der Umsetzung der militärischen Mobilität vorgesehen sind und die auf der Ermittlung und Vereinbarung der militärischen Erfordernisse beruhen werden, gefolgt von der Ermittlung der Abschnitte der TEN-V-Netze, die sich auch für Militärtransporte eignen, und einer Liste vorrangiger Vorhaben zusammen mit der etwaigen Anpassung der für die TEN-V-Netze geltenden technischen Anforderungen;
  4. fordert Klarheit bezüglich dieser Maßnahmen; fordert die Kommission deshalb auf, bis 31. Dezember 2019 delegierte Rechtsakte zu erlassen, um die militärischen Erfordernisse weiter zu präzisieren, die Teile des TEN-V, die sich für militärische

Transporte eignen, die vorrangigen Infrastrukturprojekte, die sich für eine Doppelnutzung eignen, und die Bewertungsverfahren für die Förderfähigkeit der Maßnahmen im Zusammenhang mit der militärischen Mobilität aufzulisten und Kriterien festzulegen;

5. betont, dass Infrastrukturmerkmale (z. B. Gewichtstoleranz, maximale Freiraumhöhe) erhebliche Auswirkungen auf die Bewegungsgeschwindigkeit haben; weist darauf hin, dass nahtlose Mobilität und Logistik für die Entfaltung militärischer Präsenz ebenso wie für Personen- und Güterverkehr wesentlich sind; betrachtet die Umsetzung des Aktionsplans als Chance, dass das zivile Verkehrsnetz von der erhöhten Netzkapazität profitieren und multimodale Verbindungen gefördert werden könnten;
6. weist darauf hin, dass für die Projekte im Verteidigungssektor, die im Rahmen der Mittelausstattung für die militärische Mobilität finanziert werden, streng die gleichen Kriterien, Bedingungen und Verfahren gelten müssen, die in der CEF-Verordnung vorgegeben sind, damit sie als förderfähig anerkannt werden; betont, dass bei der Ermittlung der Abschnitte des TEN-V-Netzes, die sich für Militärtransporte eignen, bedingungsfrei die zivilen und militärischen Synergien optimiert werden müssen und der Grundsatz der Doppelnutzung beachtet werden muss; betont, dass für die militärische Mobilität vorgesehene Mittel dafür verwendet werden können sollten, die Verkehrsinfrastruktur sowohl im Rahmen des TEN-V-Kernnetzes als auch des umfassenden TEN-V-Netzes anzupassen;
7. betont, dass bei der Durchführung von Projekten der militärischen Mobilität eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten vonnöten sein wird; betont, dass die Zusammenarbeit zwischen dem zivilen und dem militärischen Bereich gefördert werden muss;
8. ist der Ansicht, dass die Doppelnutzung von Infrastrukturen, ausgenommen Flughäfen und Häfen, auch in Fällen der Konnektivität mit wichtigen Industriegebieten, die für die Verteidigungsindustrie von Bedeutung sind, eine wesentliche Vorbedingung ist, damit das zivile Verkehrsnetz vom Aktionsplan und von der Mittelausstattung für militärische Mobilität profitieren kann; vertritt daher mit Nachdruck die Auffassung, dass Projekte, die im Rahmen des CEF-Finanzrahmens für militärische Mobilität finanziert werden, nur und ausschließlich dann förderfähig sein sollten, wenn sie einen Mehrwert für vorhandene zivile Infrastrukturen und Projekte im Rahmen des TEN-V-Netzes erbringen und die Doppelnutzung der Infrastrukturen ermöglichen, um weiter zu garantieren, dass zivile Erfordernisse den herausragenden Schwerpunkt des CEF-Programms bilden sollten, darunter die Entwicklung eines intelligenten Verkehrs entlang des TEN-V-Netzes oder die Verbesserung der Zugänglichkeit der Verkehrsinfrastrukturen und ihrer Benutzbarkeit für Zwecke der Sicherheit und des Katastrophenschutzes;
9. betont, dass es eine besondere Koordinierung und einen speziellen Erfahrungsaustausch sowie eine Anpassung der bestehenden harmonisierten zivilen Standards bei einer Doppelnutzung der Infrastrukturen für gefährliche Güter geben sollte, um Unfallrisiken vorzubeugen und dabei die Sicherheit des gesamten Netzes zu optimieren;
10. ist der Ansicht, dass zwecks Optimierung der Verwendung der EU-Mittel alle über die CEF finanzierten Verkehrsprojekte von gemeinsamem Interesse erforderlichenfalls die

technischen Erfordernisse für die militärische Mobilität in der Planungsphase einbeziehen sollten, um die unnötige Umrüstung der Infrastrukturen aus rein militärischen Gründen in einer späteren Phase und damit eine unwirtschaftliche Mittelverwendung zu vermeiden;

11. weist darauf hin, dass das TEN-V-Netz bislang ausschließlich für zivile Zwecke konzipiert wurde, und ist der Ansicht, dass zusätzliche Investitionen entlang dieses Netzes, z. B. in grenzüberschreitende Projekte oder kritische Infrastrukturen, mit erheblichen Vorteilen für die militärische Mobilität verbunden sein und dabei zur Vollendung des TEN-V-Kernnetzes bis 2030 und des umfassenden Netzes bis 2050 beitragen könnten;
12. vertritt die Auffassung, dass Beiträge aus dem CEF-Finanzrahmen für militärische Mobilität, soweit möglich, vorrangig in multimodale Projekte fließen sollten, da sie der 2017 durchgeführten Pilotanalyse zufolge die meisten Chancen für eine Doppelnutzung bieten, ebenso in grenzüberschreitende Projekte, da sie dazu beitragen, in Bezug auf bestehende fehlende Verbindungen und Verkehrsengepässe, die die wesentlichen derzeitigen physischen Barrieren für eine rasche und nahtlose Mobilität sowohl für Zivilpersonen als auch für den Transport von Truppen und schwerem militärischen Gerät sind, Abhilfe zu schaffen; hebt daher hervor, dass Kontinuität und Robustheit des Netzes sowie seine Interoperabilität und Intermodalität wesentlich sind;
13. weist darauf hin, dass mehrere im Verteidigungsbereich eingesetzte Technologien wie das Internet erfolgreich auf den zivilen Bereich übertragen wurden; hebt hervor, dass die Errichtung eines intelligenten Verkehrssystems, das sich auf Systeme für Telematikanwendungen wie das ERTMS und SESAR stützt, und die Verbreitung der für Galileo/Egnos/GOVSATCOM genutzten Technologien eine der schwierigsten kommenden Herausforderungen für den zivilen Verkehrssektor sind; vertritt daher die Auffassung, dass bei künftigen Überarbeitungen des Aktionsplans schlussendlich die Möglichkeit geprüft werden sollte, ob der zivile Verkehr die militärischen Reaktionen auf diese Herausforderungen, z. B. auf dem Gebiet der Cybersicherheit und der sicheren Kommunikation, nutzen kann.
14. unterstreicht die Bedeutung der Häfen als Verbindungspunkte der Union mit ihren Verbündeten im Rahmen der Bündnisse der Nordatlantikvertrags-Organisation und für ihre innereuropäischen Verbindungen über Kurzstreckenseewege sowie die Notwendigkeit der Errichtung oder Verbesserung bestimmter Infrastrukturen zur Aufnahme und Betankung von Kriegsschiffen;
15. weist darauf hin, dass ein einheitlicher und adäquater Regelungsrahmen im Zoll- und Steuerbereich, insbesondere hinsichtlich der Mehrwertsteuer, mit beschleunigten und vereinfachten Verfahren bei der Beförderung von Kriegsgütern und ähnlichen Gütern notwendig ist, insbesondere in Notfällen;
16. ist der Auffassung, dass die EU-Mitgliedstaaten zusammenarbeiten sollten, um die Wirksamkeit des grenzüberschreitenden dualen Straßenverkehrs zu optimieren sowie die Verwaltungskosten zu senken.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	9.10.2018
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ :            28 - :            7 0 :            2
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Daniela Aiuto, Inés Ayala Sender, Georges Bach, Izaskun Bilbao Barandica, Deirdre Clune, Michael Cramer, Luis de Grandes Pascual, Andor Deli, Isabella De Monte, Ismail Ertug, Tania González Peñas, Dieter-Lebrecht Koch, Merja Kyllönen, Innocenzo Leontini, Peter Lundgren, Marian-Jean Marinescu, Georg Mayer, Gesine Meissner, Markus Pieper, Gabriele Preuß, Dominique Riquet, Massimiliano Salini, Claudia Schmidt, Jill Seymour, Claudia Țapardel, Keith Taylor, Pavel Telička, Wim van de Camp, Marie-Pierre Vieu, Kosma Złotowski
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Stefan Gehrold, Maria Grapini, Karoline Graswander-Hainz, Ryszard Antoni Legutko, Patricija Šulin, Henna Virkkunen
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)</b>	Angel Dzhambazki

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

28	+
ALDE	Izaskun Bilbao Barandica, Gesine Meissner, Dominique Riquet, Pavel Telička
ECR	Angel Dzhambazki, Ryszard Antoni Legutko, Kosma Złotowski
ENF	Georg Mayer
PPE	Georges Bach, Deirdre Clune, Andor Deli, Stefan Gehrold, Dieter-Lebrecht Koch, Innocenzo Leontini, Marian-Jean Marinescu, Markus Pieper, Massimiliano Salini, Claudia Schmidt, Henna Virkkunen, Luis de Grandes Pascual, Wim van de Camp, Patricija Šulin
S&D	Inés Ayala Sender, Isabella De Monte, Maria Grapini, Karoline Graswander-Hainz, Gabriele Preuß, Marc Tarabella

7	-
EFDD	Jill Seymour
GUE/NGL	Tania González Peñas, Merja Kyllönen, Marie-Pierre Vieu
S&D	Ismail Ertug
VERTS/ALE	Michael Cramer, Keith Taylor

2	0
ECR	Peter Lundgren
EFDD	Daniela Aiuto

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung